



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 10.11.15

Große Koalition einig: Übergänge in Rente werden flexibler

Mehr als ein Jahr hat die Große Koalition darüber verhandelt, den Übergang von der Berufstätigkeit in die Rente flexibler zu gestalten. Die SPD konnte im Ergebnis nun wichtige Punkte durchsetzen, um den Beschäftigten ein möglichst langes und zugleich gesundes Erwerbsleben zu gewährleisten und die persönlichen Wünsche beim Renteneintritt zu stärken.

Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein, erklärt: **„Wir haben gemeinsam mit der Union ein Konzept beschlossen, das das Ziel verfolgt: Rentner sollen künftig länger arbeiten dürfen, wenn sie es denn selbst wollen und können – d.h. es muss sich dann auch finanziell für sie lohnen. Damit reagieren wir auf die persönlichen Wünsche der Menschen. Viele Beschäftigte wollen auch im Ruhestand noch etwas Geld hinzuverdienen. Künftig soll es ab dem 63. Lebensjahr möglich sein, die Teilrente stufenlos zu wählen. Das geltende Hinzuverdienstrecht werden wir vereinfachen. Die bisher geltende Einkommensanrechnung im Falle einer Überschreitung der Grenze von 450 Euro monatlich soll durch ein Anrechnungsmodell ersetzt werden. Verbesserungen wollen wir**

auch im Bereich Gesundheit durch die Stärkung von Präventionsangeboten und den Ausbau der Reha-Programme erzielen: wer länger fit bleibt, der hat oft länger Lust auf seinen Job – auch Unternehmen profitieren so von dem Know-How und der Lebenserfahrung älterer Mitarbeiter. Außerdem entschärfen wir die Gerechtigkeitslücke bei der Zwangsverrentung: Hartz IV-Empfänger müssen in Zukunft keine vorgezogene geminderte Altersrente mehr annehmen, wenn sie dadurch ggf. bis zu ihrem Lebensende auf Grundsicherung im Alter angewiesen wären. Für diese Menschen bestehen weiterhin Chancen, eine neue Beschäftigung zu finden und ihre langjährige Fachkompetenz den Unternehmen anzubieten.“

Aus dem gemeinsamen Konzept wird 2016 ein Gesetzentwurf für das Kabinett erarbeitet, der dann im Parlament diskutiert und – nach Sachverständigenanhörungen und öffentlicher Debatte – im Bundestag beschlossen wird, so wie es bereits im Koalitionsvertrag verabredet wurde.